

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 2 (1780)
Heft: 51

Artikel: Von Brandkassen : Beschluss der vorigen Stücke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift,
für Bündten.

Ein und Fünfzigstes Stück.

Von Brandkassen.

(Beschluß der vorigen Stücke.)

Die meisten Schwierigkeiten bei Errichtung dieser Gesellschaften erhoben sich bei folgenden Artikeln:

Bei dem siebenden war es einigen nicht recht, daß auch Besäßen zu dieser Gesellschaft gelassen werden, und dieselbe nicht ein Vorrecht der Bürger bleiben sollte: man stellte ihnen vor, daß es eine Grausamkeit wäre, jemand von dem Genuss einer solchen Anstalt auszuschließen, da neben dem aus Vermehrung der Theilhaber die Vergrößerung der Kasse und daher Nutzen für alle entstehe: daß man bei einem entstehenden Unglücke die Besäßen die Entschädigung, welche sie sich durch ihren Beitrag erworben, wenigstens deswegen willig genießen lassen werde, weil sich eben so wohl der Fall ereignen könne, wo ihre Beilage nur an Bürger verwendet würde: daß man die Schranken einer Gesellschaft, die nie zu zahlreich seyn könne, nicht enge machen, noch die bürgerlichen Vorrechte in derselben suchen müsse ic. aber man richtete nichts aus, und obgleich durch das Mehr bestimmt wurde, daß die eigentlichen Besäßen nur für Häuser, und allein die Honotatores (worunter die Geistlichen beider Religionen verstanden sind) auch um Mobilien in die Gesellschaft

aufgenommen werden dörften, so sind doch sogleich einige, die nichts mit einer Käse zu thun haben wollten, zu welcher auch die Beisäßen Zutritt hätten, davon gelaufen.

Bei dem neunten Art. L. c und d war man nicht einig, ob bei einem frühern Falle die Käse, welche die benimmtte Summe noch nicht austheilen könne, ganz geleert, oder beständig ein Drittel derselben innebehalten werden solle? Es wurde für das letztere angebracht: 1. Wenn die Käse bei einem Unglücke ganz erschöpft würde, möchte die Gesellschaft zu Ende gehen, indem wenige mehr Lust haben dörften völlig von vorne anzufangen eine Brandkäse zu errichten. 2. Wenn ein oder zwei Jahre nach dem ersten Unglücke ein neues die Gesellschafter besfallen sollte, würde aus der fast leeren Käse, den Beschädigten nur sehr wenig gegeben werden können, weil die vorigen zu viel empfengen hätten: und ztens jede gute Stiftung, die von Dauer sein solle, müsse einen sichern Fond haben. Für das Gegentheil aber hatte man folgende Gründe: 1. Man könne bei einer Gesellschaft, die sich nur auf die Einlagen gründet, nicht auf gewisse Data zählen, sondern müsse dieselbe nach der größten Wahrscheinlichkeit einrichten, und nach dieser sey zu vermuthen, gleich nach einem Brand würde von der neuen Gefahr geschreckt, und durch die Hilfe welche die Gesellschafter aus der Käse genossen, aufgemuntert, die Lust zu einer solchen Gesellschaft eher vermehret, als vermindert werden: und die von dem Feuer verschonten Theilhaber der Käse weniger den Verlust ihres bisherigen geringen Zuschusses bedauern, als vielmehr denselben mit Freuden fortsetzen, damit in einem Nothfalle ihnen auch zu gut komme, was die übrigen beitragen: auch sey nicht wahrscheinlich, daß zwei Feuersbrünste am gleichen Orte geschwinden hinter einan-

der ausbrechen, weil die Erfahrung das Gegentheil lehre, und die lebhafte Vorstellung der Feuers Noth vorsichtiger mache. Hingegen sey ztens zu forchten, daß bei Zurückhaltung eines Drittels der Käse, Unordnung und Zank, über dem Austheilen entstehen möchte: indem bei frühen Unglücksfällen, die nur Gesellschafter der 2 und 3ten Klasse beträfen, entweder mehr als $1/3$ in der Käse bleibten würde, und sie doch lange nicht den ihnen gebührenden Ersatz bezögen, welches ihnen hart scheinen könnte; oder es müßte ihnen so viel als denen von der ersten Klasse gegeben werden, welche auch leicht unbillig finden dürften, daß jene nach Proportion der Einlage mehr als sie bezögen. Die Sorge also, daß von jedem der angeführten Fällen Streite und Zankereien entstehen möchten, bewog die mehrern zu verlangen, daß in früheren Fällen die Käse ganz ausgetheilet werde, wenn ein Brandbeschädigter von der ersten Klasse wäre, ehe sie sl. 1000 enthielte oder wenn von den andern zweien Klassen mehr als ein Verunglückter zu trösten wäre. Dieses aber vermindeerte die Anzahl der Liebhaber wieder.

Endlich gefiel einigen die den Fundamentalsatzungen angehängte Verwahrung nicht, daß an denselben nichts verändert werden solle außer mit Einstimmung aller Gesellschafter. Man stellte vor: daß Fundamentalgesäze eigentlich unveränderlich seyen: daß ein Glied der Gesellschaft, welches im Vertrauen auf die bestgestellte Einrichtung der Gesellschaft, derselben beigetreten, nicht ohne die grösste Unbilligkeit könne gezwungen werden, andere Gesäze anzunehmen, oder die Gesellschaft zu verlassen: daß man ohne diese Verwahrung in Gefahr sey, daß durch die vorgeschlagenen $2/3$ Stimmen das Geld anderst als bei Feuerschaden gebraucht, und also die Absicht der Gesellschaft



Gesellschaft vereitelt werden könnte ic. ic. Es waren wieder einige nicht zu bewegen es mit den Mehrern zu halten.

Einige besorgten, eine Brandkasse möchte ihnen bei einem frühen Unglücke mehr schaden als nützen, wenn sie dadurch das Mitleiden und die Beisteur ihrer Mitmenschen verlieren, und doch von der Kasse nicht entschädigt würden. Wie ungegründet diese Forcht sey, fällt sogleich in die Augen, indem jedermann vorsichtigen Haushältern, wo die Hilfe nützt, viel lieber mittheilt, als in den Tag hineinlebenden Verschwendern, und durch die mildesten Beisteuren, der Schade niemals so ersetzt wird, daß man sich über den Beitrag aus der Kasse nicht noch zu freuen Ursache hätte.

Es haben noch andere, welche zuerst große Lust zu der Gesellschaft äußerten, aus mir unbekannten Gründen an derselben nicht Theil genommen. Ob die Reichen derselben beitreten oder nicht, ist sehr gleichgültig, sie behalten bei einem Unglücksfalle noch immer genug übrig: von Ihnen wäre eher zu erwarten, daß sie durch ein der Gesellschaft geschenktes Kapital, von welchem nichts als die Zinsen im Nothfalle gebraucht werden dörften, derselben einen bleibenden Fond machten, den sie sich, ihres geringen Anfangs wegen nicht selbst geben kann: diese edelmüthige Stiftung wünschte ich hauptsächlich deswegen, damit einige bisher Menschlossene dadurch bewogen würden an der Kasse Theil zu nehmen. Von Mittel- und besonders armen Bürgern, die doch Häuser oder Hausrathen zu verlieren haben, wodurch sie in die äußerste Armut gesetzt würden, kann ich mir nicht vorstellen, was sie abhalte, diese Unterstützung bei einem Feuers-Unglücke sich und den ihrigen zu verschaffen.

Die Einrichtung der Gesellschaft sollte die Ursache nicht seyn, weil bei derselben, nach meiner Einsicht, hauptsächlich auf sie gesehen worden, und die von der ersten Klasse ihnen zu Gute eingewilligt haben, daß in einem Falle, wo Niemand von ihnen abgebrannt wäre, und also $\frac{1}{3}$ in der Kasse bleiben sollte, dennoch so bald zwei Brandbeschädigte von den andern Klassen sind, dieselbe zu ihrer Hilfe ganz ausgeleert werde. Der jährliche Beitrag von fl. 1 oder fl. 1/2 sollte auch keinen vorsichtigen Haushälter abschrecken; denn so arm er seyn mag, so findet er doch gewiß durch das ganze Jahr leicht so viel an unnöthigen oder gar schädlichen Ausgaben zu ersparen. Der Gedanke, daß ein Unglück frühe einbrechen, und alle Theilhaber zumal besallen könnte, wo dann die Hilfe aus der Kasse sehr unbeträchtlich wäre, ist bei uns, wo so viele in Feuermauern eingefasste, und ganz von Steinen erbaute Häuser sind, von aller Wahrscheinlichkeit entblößt: und doch, wenn alle Theilhaber zumal abgebrannt werden sollten, würde ein jeder seine Einlage mit dem Zins wieder beziehen, und wäre in dem gleichen Falle, als wenn er selbst auf ein Unglück jährlich etwas auf die Seite gelegt, und zinstragend gemacht hätte. Daß die Vorstellung, man könne bei einer Feuersbrunst verschont bleiben, und müsse dann seine Einlage an andere seine Mitbürger verwendet sehen, jemand von der Gesellschaft zurückhalten sollte, kann ich mir nicht gedenken, sie ist zu niederträchtig neidisch; und wem er auch einfallen sollte, der müßte zugleich bedenken, daß, wenn er auch gleich im folgenden Jahre durch Feuer unglücklich würde, er sodann die Einlage aller seiner Mitgesellschafter, also schon mehr zu beziehen hätte, als alle seine vorigen Einlagen auswerfen.

In den ersten Jahren der Errichtung einer solchen Gesellschaft ihr beizutreten, ist auch dem Armsten möglich, denn es nach Verlust von 10 und mehr Jahren schwer oder gar unmöglich wäre, die vorigen Fahrgelder mit den Zinsen auf einmal zu entrichten: deswegen wünschte ich sehr, daß meine ärmeren Mitbürger die Sache reiflich überlegten, weil es für sie noch Zeit ist, und da dachte ich, sie würden allemal finden, daß s. i jährlich gegen die Hilfe, welche ihnen bei einem Brand sicher, und allenfalls zu den Steuern mitleidiger Menschen gezahlet wichtig wäre, in keine Betrachtung komme, wenn derselbe auch an dem notwendigsten erspart werden müßte: daß aber nach Verlust so vieler Jahren, wo ein jeder seines gebührenden Anteils gewiß wäre, ein jeder Haussvater mit ruhiger Zufriedenheit denken könnte, mein Hauss ist bei allen Vorfällen ein sicheres Kapital von so viel hundert Gulden! und ich habe es durch eine unmerkliche Ersparung dazu gemacht!

Man stelle sich das Elend der bedauenswürdigen ganz abgebrannten Stadt Gera, oder des Dorfs Gais in unserer Nachbarschaft vor, und sehe, daß ein geringer Einwohner dieser Orten an einer Brandkasse Theil gehabt hätte, wie beneidenswerth wäre er jetzt vor allen seinen Mitbürgern! Und wahrlich, was jenen begegnet ist, kann auch uns in gleichem oder minderm Grade wiedersfahren.

Sch. . . h.

